

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
19 (1872)**

23 (6.6.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543696](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543696)

Oldenburgische Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr

1872. Donnerstag, 6. Juni. № 23.

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Kaufmanns Otto Kühne hieselbst ist heute der Kaufmann Friedrich Förstermann hieselbst zum Vormunde bestellt.

Oldenburg, 1872 Mai 25. Amtsgericht, Abth. I.

2) Gefundene Sachen: 1 weißl. Taschentuch gez. C. v. B., 1 goldener Ring, 1 Kriegsdentmünze 1870/71.

Zugelassen: 1 Huhn.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 2. Mai 1872.

1. Der Bauunternehmer Schnitger hieselbst hatte sich an den Magistrat mit dem Gesuche gewandt, ihm das kleine städtische, neben dem ihm erbpachtlich gehörigen Bauplatze Nr. III. auf der Haarenbleiche belegene Areal gegen eine jährliche Zeitpacht von 2¹/₂ \mathfrak{R} zu überlassen, in welchem Falle er sich verpflichten wolle, dieses Areal angemessen zu erhöhen, ein solches als Garten zu dem auf dem Bauplatze Nr. III. zu erbauenden Hause zu benutzen, sowie dasselbe mit einem anständigen Stacket zu befriedigen. Der Stadtrath beschloß auf Antrag des Magistrats, daß diese Offerte zu acceptiren sei, jedoch unter der ferneren Bedingung, daß der Pächter für den Fall einer Auflösung des Vertrages verpflichtet sei, die von ihm herzustellende Befriedigung und die Gartenanlagen der Stadt gegen Schätzung zu überlassen.

2. Es wurde sodann der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen pro 1872/73 vom Stadtrathe beraten und beschlossen:

die Position A, § 3, Z. 1 (Einnahme aus der Verwaltung des Grundvermögens) von 319 \mathfrak{R} auf 169 \mathfrak{R} heruntersetzen, da das neue Realschulgebäude voraussichtlich im Herbst d. J. werde bezogen werden und demnach die Miethen für die der Vorschule in dem Gebäude der Stadtknabenschule eingeräumten 3 Classenzimmer für das nächste Winterhalbjahr mit 150 \mathfrak{R} wegfallen werde;

die Position C, § 16 (Schulgeld für Kinder, welche Privatschulen besuchen), von 16 fl auf 50 fl zu erhöhen;

die Position D, § 25 (Ausgaben für Schulmobiliar der städtischen Volksschule) von 21 fl auf 91 $\frac{1}{2}$ fl zu erhöhen, da die städtische Volksschule um eine Classe zu erweitern und für letztere das erforderliche Mobiliar anzuschaffen ist;

zu den Positionen D, § 29 und § 31, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Reinigung, Heizung etc. der Stadtmädchenschule und städtischen Volksschule öffentlich auszuverdingen, anstatt, wie bislang geschehen, den Hauptlehrern dieser Schule für die Beschaffung des zu jenen Zwecken zu verwendenden Personals eine Aversionssumme zu geben;

zu Position D, § 35, den Magistrat zu ersuchen, eine Einrichtung zu treffen, daß die Lieferung der Schreibmaterialien bei der städtischen Volksschule in gleicher Weise, wie bei den anderen Schulen geschehe, nämlich in der Art, daß die über den wirklich erforderlich gewordenen Bedarf einzureichenden Rechnungen auf die Schulcasse angewiesen werden, während bislang der Hauptlehrer 5 gr . für die jedem Kinde zu liefernden Schreibmaterialien bezog.

Der Beschluß über die Positionen D, §§ 17—20 (Lehrergehalte) wurde einstweilen ausgesetzt und der Voranschlag im Uebrigen genehmigt.

3. Der Stadtrath berieth ferner den Voranschlag der Real- und Borschule pro 1872/73, und beschloß, den § 3 der Ausgaben (Abgaben für die Landes-, Brand- und Gemeindecassen), namentlich wegen des erhöhten Brandcassenbeitrages für das neue Schulgebäude, auf 70 fl zu erhöhen. Zu § 7 der Einnahmen (Zuschüsse aus der Gemeindecasse) wurde die Finanzcommission autorisirt, diejenige Summe, welche sich als zur Ausgleichung nothwendig erweise, auszuwerfen. Der Beschluß über § 10 der Ausgaben (Lehrergehalte) wurde noch ausgesetzt und im Uebrigen der Voranschlag genehmigt.

4. Ebenso wurde der Voranschlag der Cäcilienchule pro 1872/73 unter vorläufiger Aussetzung des Beschlusses über § 10 der Ausgaben (Lehrergehalte) vom Stadtrathe genehmigt.

5. Es wurde vom Stadtrathe beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge in Erwägung ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, für die Abtragung der Schuld, welche beim Ankauf der Volksschule aufgenommen sei, eine jährliche Summe zu bestimmen.

6. Vom Stadtrathe wurde sodann der Voranschlag der Gemeindecasse pro 1872/73 herathen.

Zu § 31 der Einnahmen der Gemeinde-Abtheilung Stadt waren im Entwurfe für folgende von den Grundstücken und Gebäuden zu tragende Ausgaben:

Unterhaltung der Stadtgräben	150 \mathfrak{R} ,
Öeffentliche Brunnen	45 "
Feuerpolizei	500 "
Nachtwächter ic.	1594 "

im Gesamtbetrage von 2289 \mathfrak{R} ,
von welchem, aus § 17 der Einnahmen, der Beitrag des Staates zu den Löschanstalten abzusehen ist mit . 100 \mathfrak{R} ,

bleiben 2189 \mathfrak{R} ,
eine Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer von $16\frac{2}{3}\%$ des Jahresbetrages derselben in Aussicht genommen, deren Ertrag auf 1900 \mathfrak{R} anzunehmen sei.

Vom Stadtrathe wurde beschlossen, daß folgende Ausgaben:

§ 20. Zinsen der Anleihe aus der Wittwencasse im Betrage von 20000 \mathfrak{R} zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Realschule pro 14. Februar 1872/73 . 800 \mathfrak{R} — \mathfrak{G} .,
ferner 4 % Zinsen für 5 Monate von
12000 \mathfrak{R} Anleihe zu gleichem Zwecke . 200 " — "

§ 21. Zum Abtrag auf das Capital
der ersten Anleihe 131 " 0² "
1131 \mathfrak{R} 0² \mathfrak{G} .,

ebenfalls vom Grundbesitze zu tragen, demnach die Umlage von $16\frac{2}{3}\%$ auf 25 % zu erhöhen und statt 1900 \mathfrak{R} 3000 \mathfrak{R} auszutwerfen seien.

Zum § 22 der Ausgaben (Zuschuß zur Real- und Vorschule) wurde die Finanzcommission ermächtigt, diejenige Summe auszutwerfen, die sich als Fehlbetrag beim Budget der Real- und Vorschule ergebe.

Die zum § 37, e der Ausgaben (reservirtes Ablösungscapital) ausgeworfene Summe von 991 \mathfrak{R} 29 \mathfrak{G} . 11 \mathfrak{S} w. wurde auf 1000 \mathfrak{R} abgerundet und beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, diese Summe zur theilweisen Abtragung der für die Cäcilienchule contrahirten Schuld zu verwenden.

Der Beschluß über § 6 der Ausgaben (Gehalte der Beamten ic.) wurde ausgesetzt und im Uebrigen der Voranschlag genehmigt.

Sitzung vom 8. Mai 1872.

1. Der Voranschlag der Wegecasse, Abth. Stadt, für 1872 73 wurde vom Stadtrathe genehmigt, wie ferner auch

2. Der Voranschlag der Straßencasse pro 1872/73, jedoch unter Absetzung von 1640 \mathfrak{f} , welche für die Herstellung einer Brücke über die Haaren vor der Gaststraße ausgeworfen waren, und von 181 \mathfrak{f} für Umlegung des Steinpflasters der Marienstraße in der Strecke vom Steinwege bis zur Peterstraße.

Es wurde beschlossen, daß das Deficit durch eine Anleihe von 2500 \mathfrak{f} , wovon jährlich 500 \mathfrak{f} , ausschließlich der Zinsen, wieder abzutragen seien, und der Rest des Deficits durch entsprechende Erhöhung der Umlagen zu decken sei.

3. Es wurde sodann in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths in die Berathung eines Gehalts-Regulativs für die städtischen Lehrer eingetreten. Von der Schul-Commission war der folgende Entwurf eines solchen Regulativs vorgelegt:

Für die gegenwärtig in der Stadt bestehenden Schulanstalten wird ein Normal-Stat des jährlichen Dienstinkommens der Lehrer und Lehrerinnen festgestellt wie folgt:

I. Vorstände.

1 Rector der Realschule	1200—1500 \mathfrak{f} ,
1 Rector der Cäcilienchule	1000—1400 "
1 Vorstand der Stadtknabenschule	700— 900 "
1 Vorstand der Stadtmädchenschule	700— 900 "
1 Vorstand der Heiligengeistthorschule	600— 800 "
1 Vorstand der Volksschule	600— 800 "

II. Akademisch gebildete Lehrer.

9 bei der Realschule:	
davon 2	800—1100 "
" 2	700—1000 "
" 5	500— 800 "
2 bei der Cäcilienchule:	
davon 1	700—1000 "
" 1	500— 800 "

III. Seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen.

37 bei sämtlichen Schulen, und zwar 3 bei der Realschule, 5 bei der Vorschule, 9 bei der Cäcilienchule, 4 bei der Stadtknabenschule, 6 bei der Stadtmädchenschule, 5 bei der Heiligengeistthorschule, 5 bei der Volksschule:

davon 6	400— 600 \mathfrak{f} ,
" 10	300— 450 "
" 21	250— 350 "

(Fortsetzung folgt.)